

Konzept für ein Beteiligungsprojekt zu Kunst im öffentlichen Raum in Büchenbach Nord

**Antwort des Kulturamts / Abt. 472 auf den
SPD- Fraktionsantrag 249/2020 „Beteiligungsprojekt zu Kunst im öffentlichen
Raum (z.B. Büchenbach Nord)“**

Der Antrag lautet

Es wird ein Konzept zu einem Beteiligungsprojekt „Kunst im öffentlichen Raum“, z.B. für den Stadtteil Büchenbach-Nord, erstellt. Zur Umsetzung des Konzepts sollen 100.000 € bereitgestellt werden, aus denen sowohl das Kunstwerk selbst als auch die begleitenden Maßnahmen (Partizipation) finanziert werden.

Antrag an

47 Kulturamt, bearbeitet von: Abt. 472 Kunstpalais und Städtische Sammlung

Kostenvolumen

100.000 € brutto inkl. aller Wettbewerbs-, Personal und Realisierungskosten

Gliederung

- 1. Vorwort**
- 2. Bestehende Projekte in Büchenbach und Büchenbach Nord**
 - 2.1 Kulturfüchse**
 - 2.2 Kunstspaziergang in Büchenbach**
 - 2.3 Kunst am Bau – Bürgerhaus Büchenbach**
 - 2.4 Erlangen insgesamt: GIS**
- 3. Konzept**
 - 3.1 Herangehensweise**
 - 3.2 Vorgehen**
- 4. Wettbewerbsmodalitäten**
 - 4.1 Auswahl des*der Künstler*in**
 - 4.2 Begleitung des Projektes**
 - 4.3 Zeitlicher Rahmen**
 - 4.4 Vorläufige Aufstellung der Wettbewerbskosten**

1. Vorwort

Im Antragstext heißt es: „*Kunst im öffentlichen Raum wertet Quartiere auf, macht das Umfeld interessant und fordert Bewohner*innen und Gäste zur persönlichen Stellungnahme heraus.*“ Die Begleitung eines künstlerischen Entstehungsprozesses, die Teilhabe daran und die tiefere Kenntnis eines Werkes bieten große Chancen für die Bewohner*innen eines Stadtteils, die so selbst aktiv werden können und sich als mündige Kunstbetrachter*innen begreifen.

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag eine Verortung des Projektes in Büchenbach-Nord vorgeschlagen. Die Abteilung 472 nimmt diesen Vorschlag gerne auf, da die Idee einer stärkeren Fokussierung auf Kunst im Stadtteil Büchenbach an bereits bestehende Projekte anknüpft. Bei den Bewohner*innen von Büchenbach und Büchenbach Nord ist bereits eine Sensibilisierung für Kunst initiiert worden. In einem strukturschwächeren Stadtteil, in dem die Auseinandersetzung mit Kunst kaum als selbstverständlich gelten kann und möglicherweise auch Vorerfahrungen fehlen, mit denen Hemmungen gegenüber Kunst abgebaut werden können, kann ein solches Projekt wegweisende Erfahrungen ermöglichen.

2. Bestehende Projekte in Büchenbach

2.1 Kulturfüchse (Büchenbach Nord)

Einige Kinder im Grundschulalter erleben mit den *Kulturfüchsen* erste Auseinandersetzungen mit Kunst, Kultur, Museum und Theater. Die Rückmeldungen des Projekts, das in Kooperation des Theater Erlangens und des Kunstpalais mit der Mönaschule durchgeführt wird, sind durchweg positiv. Bereits zwei Jahrgänge von *Kulturfüchsen* lernen ihre „kulturelle Heimat“ in Erlangen kennen. Die begleitenden Kunst- und Theaterpädagoginnen stellen fest, dass die Kinder sich als mündige Kunstbetrachter*innen erleben und selbst zu Vermittler*innen der Kunst für Eltern, Geschwister und Freunde werden. Der Grundstein für die Auseinandersetzung mit Kunst, der durch dieses Projekt gelegt wurde, kann sich positiv auf die Beteiligung an dem geplanten Projekt auswirken. Die Kinder fungieren als Multiplikatoren für die Beschäftigung und Beteiligung an künstlerischen Prozessen.

2.2 Kunstspaziergang in Büchenbach Nord

Für die Erwachsenen wurde im Jahr 2020 durch die Abteilung 472 ein Konzept für einen Kunstspaziergang in Büchenbach erarbeitet. Anhand von ausgewählten Stationen erleben Besucher*innen auf einem einstündigen Spaziergang die Kunst in ihrem Stadtteil ganz neu. Manchem werden die Augen geöffnet – als selbstverständlich vorhanden wahrgenommene Gegenstände entpuppen sich bei genauerer Betrachtung als Kunstwerke. Der Spaziergang wird von einer ausgebildeten Kunstvermittlerin geleitet und ist natürlich auch für Besucher*innen aus anderen Stadtteilen geöffnet. Die Bewerbung dieses Angebots erfolgt in enger

Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeauftragten und der Stadtteilwerkstatt. Dieses Angebot ist wiederhol- und ausbaubar.

2.3 Kunst am Bau – Bürgerhaus Büchenbach

Mit dem neuen Bürgerhaus Büchenbach entsteht ein Haus der Zusammenkunft und kulturellen Bildung. Als Träger werden sich hier in Zukunft die Jugendkunstschule, VHS und Stadtbibliothek beteiligen. Bei der Konzeption dieses partizipativ entstandenen Baus kam der eindeutige Wunsch nach einer Bespielung des Geländes mit Kunst auf. In einem von der Abt. 472 und dem Kulturamt begleiteten Wettbewerb wird nach Auslobung ein*e Künstler*in beauftragt werden ein Kunstwerk für diesen Bau zu schaffen. Der Entstehungsprozess soll auch hier partizipativ von Abt 472 und der Jugendkunstschule begleitet werden, um ein besseres Verständnis für das entstehende Kunstwerk und die Möglichkeit der Identifikation mit diesem zu ermöglichen.

2.4 Erlangen insgesamt: GIS

Das Projekt Gis erfasst Kunst im Öffentlichen Raum digital und macht diese im Erlanger Kunstguide allen interessierten Nutzer*innen zugänglich. Die einzelnen Objekte werden im Sinne einer Bestandsaufnahme erfasst, kunsthistorisch eingeordnet und bildlich aufbereitet. Auch die in Büchenbach befindlichen Kunstwerke sind hier verzeichnet. Das Projekt wird laufend erweitert und neue Werke eingetragen.

Ein in Büchenbach Nord angesiedeltes Beteiligungsprojekt knüpft demnach zum einen an bestehende Bestrebungen an und kann zum anderen ein weiterer wichtiger Schritt im mündigen Kunsterleben der Bürger*innen in Büchenbach sein.

3. Konzept

3.1 Herangehensweise

Als Vorgehen für das gewünschte Beteiligungsprojekt schlägt die Abteilung 472 ein *Artist-in-Residence-Projekt* vor, aus dem ein Kunstwerk entsteht, das fortan mit dem Stadtteil verknüpft ist und wiederum neue Anknüpfungspunkte für eine weitere Beschäftigung mit Kunst bietet.

„Der partizipative Ansatz der Beteiligung soll einen wesentlichen Aspekt des künstlerischen Prozesses darstellen, der der weiteren Vermittlung als Orientierung dient“. Die direkte Auseinandersetzung von Künstler*in und Bewohner*innen kann die Hemmschwelle vor dem Zugang zu künstlerischen Prozessen senken, fördert die Authentizität und ermöglicht die Teilhabe am Entstehungsprozess von Kunst. Die Abt. 472 spricht sich aus diesem Grund für den Fraktionsantrag und die aktive Begleitung eines künstlerischen Prozesses aus.

Indem Künstler*in und Bewohner*innen in einen Austausch treten, wird der Mythos „Künstler*in“ gebrochen – die Büchenbacher*innen haben die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit dem*derjenigen zu treten, der*die ihren Stadtteil gestalten wird. Fragen können offen gestellt werden, der Entstehungsprozess wird transparent. Durch die Einbindung der Bürger*innen entsteht eine höhere Identifikation mit dem Werk und die Möglichkeit der Teilhabe – individuell, kognitiv und physisch. Das Kunstwerk wird als das „eigene“ begriffen.

Ziel ist, dass die zunächst angeleitete Vermittlung mit der Zeit in eine selbstständige Vermittlung übergeht, bei der Bewohner*innen aus eigener Initiative auf das Werk verweisen und dieses anderen bekannt machen. Das fertige Kunstwerk und der abgeschlossene künstlerische Prozess sollen auch in Zukunft einen Gegenstand der Vermittlungsarbeit im Stadtteil bilden und somit den Bewohner*innen gegenwärtig bleiben.

3.2 Vorgehen

Ein*e Künstler*in lebt über einen Zeitraum von vier Monaten in Büchenbach Nord und schöpft aus den eigenen Erfahrungen mit den Bewohner*innen. Im engen Kontakt zu den Bürger*innen besteht die Möglichkeit, in die Lebensrealität der Büchenbacher*innen, ihre Ängste, Wünsche, Träume und Bedürfnisse einzutauchen. Ein solches Miteinander ermöglicht einen tatsächlichen Austausch zwischen den Bewohner*innen und dem*der Künstler*in – gelebte Partizipation.

Der partizipative Ansatz seiner*ihrer Arbeitsweise und die Art und Weise des Austausches mit den Bürger*innen müssen vorab als Konzept eingereicht werden. Die Form der künstlerischen Mittel wird nicht eingeschränkt. Einzige Voraussetzung ist, dass der künstlerische Prozess dauerhafte Spuren in Büchenbach Nord und bei den Partizipierenden hinterlässt.

Die Vermittlung des Arbeitsprozesses und des Werkes ist Teil der künstlerischen Arbeit. Wichtiger Bestandteil des Prozesses ist die Öffnung des Ateliers, damit Interessierte weitergehende Einblicke in die künstlerische Arbeit erhalten können.

Für die *Residence* ist die private Unterbringung des*der Künstler*in in Büchenbach notwendig. Zudem müssen ihm*ihr Atelierräume gestellt werden. Diese sollen sich ebenfalls in Büchenbach Nord befinden, um den Bewohner*innen einen niedrigschwelligen Zugang zum Entstehungsprozess zu ermöglichen.

Kontakte zur Stadtteilwerkstatt und den in Büchenbach ansässigen Vereinen, Gruppen etc. ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen. Der*die Künstler*in ist frei, die Begegnungen mit den Menschen vor Ort nach seinem Ermessen zu gestalten. Er*Sie bestimmt Formate der Begegnung.

4. Wettbewerbsmodalitäten

4.1 Auswahl des*der Künstler*in

Die Auswahl des*der Künstler*in erfolgt in einem ausgelobten, eingeladenen Wettbewerb. Abt. 472 erstellt eine Vorschlagsliste mit zehn Künstler*innen, die aus kuratorischer Sicht und aufgrund ihrer Referenzen als geeignet erscheinen. Dabei gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitsweise der Künstler*innen – Maler*innen, Bildhauer*innen, Medienkünstler*innen und andere sind willkommen. Die Kunstkommission Erlangen wählt als Jury aus diesen Vorschlägen die sechs qualifiziertesten und überzeugendsten Künstler*innen aus, die eingeladen werden, an einem Wettbewerb teilzunehmen und ein Konzept abzugeben. Dieser Arbeitsschritt wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € entlohnt, die für den*die Gewinner*in mit der Gesamtwettbewerbssumme verrechnet wird. Die Auslobung wird von Abt. 472 durchgeführt.

Die sechs Künstler*innen erhalten also die Aufgabe, sich konzeptuell mit einem künstlerischen Projekt zu beschäftigen, das aus der *Residence* hervorgehen soll. Dabei muss zu diesem Zeitpunkt noch kein finaler Werksentwurf vorgelegt werden, sondern deutlich gemacht werden, wie die Partizipation der Bürger*innen im Stadtteil Büchenbach Nord gedacht wird. Zudem sind die Künstler*innen aufgefordert, ihre Arbeitsweise und das Medium, in dem sie die Realisierung eines Werkes anstreben, offen darzulegen. Dem*der Künstler*in obliegt es dabei auch, die finanziellen Aspekte des Projektes mitzudenken und diese begründet darzustellen.

Die finale Auswahl des besten Konzepts obliegt der Jury, der Erlanger Kunstkommission. Sie wählt den*die Sieger*in aus den eingesandten Konzepten aus und empfiehlt dem Stadtrat, diese*n Künstler*in mit der Durchführung des Projektes zu beauftragen. Zum Abschluss des *Residence-Projektes* stellt der*die Künstler*in der Jury seine aus der *Residence* hervorgegangene Arbeit vor. Die Umsetzung und Aufstellung / Anbringen des Kunstwerks erfolgen in Zusammenarbeit mit Abt. 472 und dem GME.

4.2 Begleitung des Projektes

Das Projekt wird eng durch die Abt. 472 begleitet und koordiniert. Dabei gibt es sowohl eine*n kuratorische*n Ansprechpartner*in, als auch eine*n feste*n Ansprechpartner*in, die dem*der Künstler*in für die Kommunikation und Abstimmung mit den städtischen Beteiligten zur Verfügung steht.

Der*die Künstler*in baut, bei Bedarf mit Unterstützung der Abt. 472, in selbstgewählten Formaten Kontakte zu den Bürger*innen auf. Der Kontakt zur Stadtteilwerkstatt und der Stadtteilverantwortlichen besteht von Seiten Abt. 472 bereits.

Die Abt. 472 führt Zwischenevaluationen des Arbeitsstands durch, um auf die Ideen des*der Künstler*in eingehen zu können, bspw. die Abstimmung geeigneter Orte für die Aufstellung / Anbringung von Kunst mit dem GME.

4.3 Zeitlicher Rahmen

Für die *Residence* sollen vier Monate zur Verfügung gestellt werden. In dieser Zeit sind die konkrete Idee und das Kunstwerk selbst zu erarbeiten. Die Umsetzung kann auch im Anschluss erfolgen, da je nach künstlerischem Konzept die Umsetzung mehr oder weniger zeitlichen Aufwand bedeuten kann.

März 2021: Entscheidung des Stadtrats über Konzept von Abt. 472

April-Mai 2021: Abt. 472 erarbeitet Vorschlagsliste mit geeigneten Künstler*innen, sowie Auslobungsunterlagen

Juni 2021: Kunstkommission befindet über Vorschlagsliste und einzuladende Künstler*innen

Juli 2021: Einladung der Künstler*innen zum Wettbewerb und Versand der Auslobungsunterlagen

August-Oktober 2021: Bearbeitungszeit für und Entwicklung eines Konzepts durch die Künstler*innen

November 2021: Entscheidung der Kunstkommission und Prämierung des*der Sieger*in

Dezember-April 2021: Abt. 472 und Künstler*in nehmen Kontakt auf, Kontakte zu Stadtteilverantwortlichen in Büchenbach-Nord

April-September 2022: viermonatige *Residence* in Büchenbach-Nord mit begleitender Vermittlung

Im Anschluss: ggf. Realisierungsphase

Aufgrund der aktuellen Situation und den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen ist dies zunächst ein beabsichtigter Zeitplan. Die tatsächliche Umsetzung der *Residence* erfolgt nur, wenn die jeweils gültigen Bestimmungen und Kontaktbeschränkungen dies zulassen. Ein partizipatives Projekt ist nur dann zielführend, wenn uneingeschränkter Austausch zwischen den Beteiligten möglich ist und den Bürger*innen niedrigschwellige Angebote des Kennenlernens und Mitarbeitens gemacht werden können. Somit muss die Phase der Umsetzung nach der Entscheidung im November 2021 flexibel an die jeweilige Situation angepasst werden. Dies soll mit den Künstler*innen kommuniziert und vertraglich festgehalten werden.

4.4 Vorläufige Aufstellung der Wettbewerbskosten

Die Gesamtsumme für das Projekt beträgt 100.000€. Davon sind sämtliche Wettbewerbskosten und die Aufwendungen für die *Künstler*innen-Residence* zu tragen. Das Projekt hat einen erheblichen Umfang, dessen Arbeitsaufwand nicht mit den in der Abt. 472 zur Verfügung stehenden Mitteln, neben dem laufenden

Programm der kuratorischen Stellen und dem*der Verantwortlichen für Kunst-am-Bau, getragen werden kann. Daher müssen weitere Stunden für die Betreuung und Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt werden. Diese werden über einen Zeitraum von 12 Monaten ausgeschüttet und ebenfalls aus den Projektmitteln bestritten.

Posten:

Aufwandsentschädigungen für 6 Künstler*innen: je 1.500€

Gehälter für externe Juroren: 1.000€

Wettbewerbs- und Veranstaltungskosten, inkl. Einweihung: 8.000€

Unterbringung des*der Künstler*in – 4 Monate: 4.000€

Stellung von Atelierräumlichkeiten: 4.000€

Verpflegung des*der Künstler*in: 6.000€

Aufstockung für die Stelle Kunst-am-Bau – 10 Std./W über 12 Monate: ca. 24.000€

Steuern: 9%: 9.000€

ca. 48.000€ für die Realisierung des Kunstwerks und das Künstler*innenhonorar

Diese Beträge müssen als Näherungswerte betrachtet werden. Ein genauer Kostenplan ist nach Abwägung und Aufstellung aller Faktoren zu erstellen.

gez. Abt. 472, Leiterin Amely Deiss

Erlangen, den 08.03.2021